

# HK News 3/2010



Handelskammer und  
Arbeitgeberverband  
Graubünden

Seite 2 In eigener Sache / Abstimmungsparolen /  
Arbeitsrecht/Sozialversicherungen  
Seite 3 Steuern / Export/Zoll/EU  
Seite 4 Diverses

---

## IN EIGENER SACHE

### 1. Generalversammlung vom 17. November 2010, 17.00 Uhr, in Chur

Die diesjährige Generalversammlung von Handelskammer und Arbeitgeberverband findet statt am, Mittwoch, **17. November 2010**, 17.00 Uhr, im Auditorium der Graubündner Kantonalbank in Chur. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein Referat von Herrn Regierungsrat Dr. iur. Martin Schmid zur „Steuergerechtigkeitsinitiative“ und deren Auswirkungen für den Kanton Graubünden. Die Einladung zur Generalversammlung samt Jahresbericht sowie die Stimmkarte werden wir Ihnen rechtzeitig im Oktober 2010 zustellen

### 2. [www.hkgr.ch](http://www.hkgr.ch)

Unsere neue Homepage [www.hkgr.ch](http://www.hkgr.ch) steht ab sofort zur Verfügung. Unseren Mitglieder ist der Zugriff zu einem internen Bereich möglich – dies mit den kürzlich per Post zugestellten Log-in Daten. Der interne Bereich bietet Ihnen unter anderem die Möglichkeit, sämtliche HK-News (die neueren Ausgaben mit Beilagen) herunterzuladen.

Sollten Sie Ihre Zugangsdaten vergessen haben, können diese selbstverständlich beim Sekretariat angefragt werden (081 254 38 00 oder [info@hkgr.ch](mailto:info@hkgr.ch))

### 3. Volksinitiative „50 Gemeinden – 1 Kanton“

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, unterstützten die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden – Bündner Gewerbeverband, hotelleriesuisse Graubünden und Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden – die Volksinitiative „50 Gemeinden – 1 Kanton“ und nehmen – zusammen mit Vertretern bürgerlicher Parteien auch im paritätisch mit der SP und den Gewerkschaften zusammengesetzten Initiativkomitee Einsitz. Auf diese Weise bleibt auch die Einflussnahme mit Blick auf einen allfälligen Rückzug der Initiative gewahrt, sollte die von der Regierung vorgeschlagene Gebietsreform in die richtige Richtung zielen und vom Parlament getragen werden. Da das Ziel der Initiative richtig ist und den

politischen Leitsätzen der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden entspricht, wäre es nach Auffassung der Vorstände falsch gewesen, von dieser Initiative Abstand zu nehmen oder diese gar zu bekämpfen. Beigeschlossen übermitteln wir Ihnen einen Unterschriftenbogen, damit Sie die Initiative tatkräftig unterstützen und Unterschriften sammeln können. Dürfen wir Sie bitten, die unterzeichneten Unterschriftenbogen baldmöglichst an uns zu retournieren.

## ABSTIMMUNGSPAROLE

### 4. Handelskammer sagt JA zur AIV-Revision

Die Revision der Arbeitslosenversicherung (ALV) ist dringend nötig, arbeitsmarktökonomisch sinnvoll und sozialpolitisch ausgewogen. Die ALV weist ein strukturelles Defizit von ca. CHF 920 Millionen auf und wird Ende 2010 gegen CHF 9 Milliarden schulden haben. Die Revision bringt eine ausgewogene Kombination von Beitragserhöhungen (CHF 646 Millionen) – ein Teil davon als Solidaritätsprozent der Besserverdienenden – und Leistungskorrekturen (CHF 622 Millionen). Die Leistungskorrekturen beseitigen falsche Anreize und stärken das Versicherungsprinzip sowie die Eigenvorsorge. Sie betreffen vor allem jene Gruppen, die gute Chancen haben, rasch wieder in den Arbeitsmarkt zurückzufinden. Bei einer Ablehnung der Revision bliebe das strukturelle Defizit der ALV bestehen und müsste der Bundesrat gemäss dem geltenden Gesetz Beitragserhöhungen beschliessen, die doppelt so hoch ausfallen, wie in der Revision vorgesehen. Diese Alternative wäre konjunkturpolitisch schädlich und widerspräche den Interessen der Arbeitnehmenden ebenso wie jenen der Arbeitgeber.

## **ARBEITSRECHT / SOZIALVERSICHERUNGEN**

### **5. Mitteilungen des Centre Patronal**

Das Centre Patronal hat zu folgenden Themen Merkblätter herausgegeben:

- Personalverleih und allgemein verbindliche GAV (Nr. 137)
- Arbeitsunfähigkeit und Ferienbezug (Nr. 138)
- Stundenlohn und Feiertagsentschädigung (Nr. 139)

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Center Patronal bestellt werden ([www.centrepatronal.ch](http://www.centrepatronal.ch)).

### **6. Zugang der vorläufig aufgenommenen Personen (Ausweis F) zum Schweizerischen Arbeitsmarkt**

Zu diesem Thema finden Sie nähere Informationen auf der Homepage <http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/newsletter/dokumentation.html>

### **7. Geheimhaltungspflicht des Arbeitnehmers**

Der Erfolg jedes Unternehmens steht und fällt mit den schöpferischen Leistungen der Arbeitnehmer. Soweit diese Leistungen nicht durch Immaterialgüterrechte geschützt werden können, ist die Arbeitgeberin zur Wahrung ihres Wettbewerbsvorteils darauf angewiesen, dass die Arbeitnehmer die betreffenden Angelegenheiten geheim halten. Von Gesetzes wegen sind alle Arbeitnehmer zur Geheimhaltung verpflichtet. Je nach den Umständen kann es sich jedoch empfehlen, die gesetzliche Geheimhaltungspflicht arbeitsvertraglich zu konkretisieren oder auszuweiten. Zu diesem Thema hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben, welches gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 2.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

### **8. Verweis und Verwarnung im Arbeitsrecht**

In der Praxis kommen dem Verweis und der Verwarnung wichtige Funktionen zu. Arbeitgeberinnen sollen deshalb wissen, wann es angezeigt ist, einen Verweis zu erteilen oder eine Verwarnung auszusprechen, und wie sie vorgehen können, wenn sie eine derartige Massnahme

ergreifen müssen. Zu diesem Thema hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben, welches gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 2.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

## **STEUERN**

### **9. Steuerlich anerkannte Zinssätze 2010 für Vorschüsse der Darlehen in Fremdwährungen.**

Zu diesem Thema haben wir von der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein Rundschreiben erhalten, welches beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 1.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

## **EXPORT / ZOLL / EU**

### **10. Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Schweiz und China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen**

Am 13. April 2010 ist mit sofortiger Wirkung das Abkommen zwischen der Schweiz und China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen in Kraft getreten. Das Kernstück des Abkommens bildet die Verpflichtung der beiden Vertragsparteien, auf ihrem Staatsgebiet Investitionen von Investoren der anderen Vertragspartei zu schützen und zu fördern.

Die vollständige Medienmitteilung finden Sie unter:

[www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msgid=32588](http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msgid=32588)

### **11. Ausfuhr von Industrieprodukten in den Iran**

Industrieprodukte, „Dual-Use-Güter“ und besondere militärische Güter für den Iran unterliegen der Exportkontrolle. Durch diese Kontrolle von zivil und militärisch verwendbaren

Gütern – sogenannten „Dual-Use-Gütern“ – soll verhindert werden, dass solche Güter:

- zur Entwicklung und Herstellung oder zur Verwendung von nuklearen, biologischen oder chemischen (ABC-)Waffen verwendet werden
- zur Entwicklung, zur Herstellung oder zur Verwendung von Trägersystemen für den Einsatz von ABC-Waffen dienen könnten oder
- zur konventionellen Aufrüstung eines Staates beitragen, der durch sein Verhalten die regionale und globale Sicherheit gefährdet.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO prüft, als zuständige Bewilligungsstelle, Anfragen von Unternehmen für die Ausfuhr von Gütern in den Iran auf allfällige Beschränkungen in diesem Zusammenhang.

Die rechtlichen Grundlagen, die entsprechenden Güterkontrolllisten, Formulare und Merkblätter können auf folgender Webseite abgerufen werden:

[www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)>Themen>Aussenwirtschaft>Exportkontrollen>Industrie-produkte

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das SECO, Exportkontrollen/Industrie-produkte in Bern. Tel. 031 324 84 86

## 12. Irak – neue Zollvorschriften

Die irakischen Behörden haben per 1. März 2010 ein neues Zollgesetz eingeführt. Jede Luftfrachtsendung (ohne Ausnahme) muss von einem Original Ursprungszeugnis (Certificate of Origin) begleitet sein, um unliebsame Verzögerungen zu vermeiden.

## 13. Umstellung auf e-dec Export

Beim Zoll ist die Umstellung der bisherigen Exportverfahren auf e-dec Export voll im Gang. Am 1. April 2010 wurde die VAR-Regelung (teilelektronisches Exportverfahren für Exporteure mit grossem Volumen) abgeschafft. In einem 2. Schritt steht die Umstellung auf e-dec für alle Exporteure vor der Tür. Auf der Webseite der Firma TransSoft GmbH [www.transsoft.ch](http://www.transsoft.ch) wird in einem kurzen Film auf einfache und

verständliche Weise der Ablauf von e-dec Export erklärt.

## 14. Carnet ATA – ATA online: jetzt neu ATASwiss

Seit Ende Juni 2010 können Sie einfach und bequem Ihr Carnet ATA auf dem neuen Internet-Portal [www.ataswiss.ch](http://www.ataswiss.ch) bei der Industrie- und Handelskammer St. Gallen/Appenzell ([www.ihk.ch](http://www.ihk.ch)) sowie bei der Camera di commercio, dell'industria e dell'artigianato del Cantone Ticino ([www.cc-ti.ch](http://www.cc-ti.ch)) beantragen.

## 15. Exportformalitäten beim Export in die EU und andere Drittländer

Zu diesem Thema führt die osec am 23. September 2010 um 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr in ihren eigenen Räumlichkeiten an der Stampfenbachstrasse 85, Zürich, ein Seminar durch. Auskünfte und Anmeldung über IHK St. Gallen-Appenzell, Gallusstrasse 16, St. Gallen, Tel. 071 224 10 30, Fax 071 224 10 61, [exportdienste@ihk.ch](mailto:exportdienste@ihk.ch), [www.ihk.ch](http://www.ihk.ch)

## DIVERSES

### 16. Wettbewerbsvorteil durch Dienstleistungen – Unterstützungsmöglichkeiten mitgestalten

Industrielle Dienstleistungen galten lange nur als produktergänzende Elemente, doch sie besitzen weitaus mehr Potenzial. Unternehmen können sich durch das zusätzliche Anbieten produktbegleitender Dienstleistungen von ihren Wettbewerbern abgrenzen und dadurch einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil aufbauen. Doch der Wandel eines produktorientierten Unternehmens zu einem Lösungsanbieter ist nicht einfach und birgt Gefahren. Wo und wie Unternehmen bei diesem Wandel unterstützt werden können, ist das Ziel einer Studie, die im Auftrag der Kantone durch das Institut für Technologiemanagement der Universität St. Gallen durchgeführt wird. Diese Studie richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die vor

Herausforderungen im Bereich industrieller Dienstleistungen stehen, wie z.B. der Dienstleistungsverrechnung, -vermarktung oder -entwicklung.

Das Team der Universität freut sich auf Ihre Antwort und dankt im Voraus für Ihre Teilnahme unter [www.industrielle-dienstleistungen.ch](http://www.industrielle-dienstleistungen.ch).

**Handelskammer  
und Arbeitgeberverband  
Graubünden**

Dr. iur. M. Ettisberger